

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 70/2018 für die Gemeinde Brokstedt

Antrag des Bearbeitungsgebietsverbandes Brokstedter Au auf naturnahe Umgestaltung der Stör zwischen Rensinger See und Bünzau, Kreis Steinburg hier: Erörterungstermin am 16.05.2018

Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 24.08.2017 angekündigte **Erörterungstermin** findet statt am

**Mittwoch, den 16.05.2018
Beginn 9.00 Uhr**

in dem Kreistagssaal des Kreises Steinburg, Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe statt.

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Donnerstag, den 17.05.2018**, am genannten Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, trifft die Verhandlungsleitung am Ende des Termins am 16.05.2018.

Im Termin werden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Trägern des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Dies erfolgt themenbezogen. Im Erörterungstermin können keine neuen Einwendungen vorgebracht werden, da diese mit Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind. Eine Erläuterung der bereits erhobenen Einwendungen ist hingegen zulässig. Die Verhandlungsleitung wirkt darauf hin, dass unklare Angaben erläutert und ggf. ergänzt werden. Eine Entscheidung über die Einwendungen erfolgt nicht im Erörterungstermin, sondern durch den Planfeststellungsbeschluss, in dem alle für und gegen das Vorhaben sprechenden Belange und Interessen eingestellt und miteinander abgewogen werden.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kellinghusen, 25. April 2018

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag

gez.
Gluth

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 27. April 2018.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse
an der Bekanntmachungstafel, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3 befindet“ ist
erfolgt.